Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt 03941/671-0



SACHSEN-ANHALT

Az.: 12.3-29 GRB045 bei Antwort bitte angeben!

Halberstadt, 10/05/21

Einleitungsbeschluss zum Verfahren Nr. 28 GRB045 sowie Öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten

1. Anordnung

Nach § 93 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794), wird das

Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren "Grünes Band – Landesforst" Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Börde und Harz Verf. –Nr. 28 GRB045

hiermit angeordnet.

Das Zusammenlegungsverfahren umfasst folgende Flächen:

Gemarkung	Flur/en	Anzahl der Flur- stücke	Fläche in Hektar
Jahrstedt	1	23	41,6097
Böckwitz	5	23	37,4066
Böchwitz	6	31	56,9436
Walbeck	7	10	330,8950
Weferlingen	2	3	121,2720
Benneckenstein	12	1	6,6880
Blankenburg	41,42	66	34,4089
Elend	1,2	10	304,2662
Heimburg	10	19	13,7621
Wienrode	5	8	12,5917
Meisdorf	9,10	4	2,4662

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 962,31 ha. Auf die Darstellung in einer Gebietskarte, wird wegen der räumlichen Aufgliederung des Gebietes verzichtet.

Die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke sind in einer Anlage benannt. Das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke ist Bestandteil des Anordnungsbeschlusses.

Mit diesem Beschluss entsteht die Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die aus den Eigentümern der Grundstücke gebildet wird. Die Teilnehmergemeinschaft führt die Bezeichnung:

"Teilnehmergemeinschaft des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Grünes Band – Landesforst" Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt 03941/671-0



Sie hat ihren Sitz in der Stadt Magdeburg.

2. Begründung

Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren "Grünes Band – Landesforst", Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Börde und Harz, Verf.-Nr. GRB045, wird nach § 91 FlurbG angeordnet, um Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen. Das Verfahrensgebiet betrifft Grundstücke, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Flächen des "Grünen Bandes" stehen. Die zwischen den Beteiligten vereinbarten Tauschflächen werden Bestandteil des Verfahrens.

Um die biologische Vielfalt in Deutschland zu sichern, hat die Bundesregierung beschlossen, ausgewählte und national bedeutende Naturschutzflächen als nationales Naturerbe an die Bundesländer zur weiteren Entwicklung zu übereignen. Für das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt hat die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt die Verpflichtung übernommen, die übertragenen Grundstücke für die dauerhafte naturschutzfachliche Sicherung des Grünen Bandes zu nutzen, um diesen national bedeutenden Biotopverbund der Bundesrepublik Deutschland als nationales Naturerbe, auch in Erinnerung an die deutsche Teilung, zu erhalten und zu entwickeln.

Die eigentumsrechtliche Gesamtsituation entlang des "Grünen Bandes" weist in Sachsen-Anhalt ein stark differenziertes Bild unterschiedlicher Eigentümer und Eigentumsformen auf, die infolge bestehender privatrechtlicher Vereinbarungen, der vorgefundenen tatsächlichen Nutzung, der Kleinteiligkeit der Grundstücke, den naturschutzfachlichen Ansprüchen und anderer rechtlicher und tatsächlicher Rahmenbedingungen die Realisierung eines geschlossenen Biotopverbundes im Sinne des nationalen Naturerbes wesentlich erschweren.

Durch das angeordnete Verfahren sind die betreffenden Grundstücke, die im Zusammenhang mit den Flächen des Grünen Bandes stehen, zweckmäßig zu gestalten und neu zu ordnen; die mit diesen Grundstücken in Verbindung stehenden Rechte sind zu regeln. Die Ziele des Verfahrens beschränken sich auf die Neuordnung des Grundbesitzes. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Über das Regelungsziel besteht zwischen den beteiligten Grundstückseigentümern Einvernehmen. Die angestrebte Regelung entspricht den Absprachen zwischen den Grundstückseigentümern.

Die Anhörung der forstwirtschaftlichen Berufsvertretung ist veranlasst.

3.) Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte unter Angabe der Verfahrensnummer anzumelden (§ 14 FlurbG).

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewie-

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt 03941/671-0



sen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt ist.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt in Halle, Obere Flurbereinigungsbehörde, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung (§ 115 FlurbG i.V.m. § 63 Abs. 2 LwAnpG, § 187 Abs. 1 BGB).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Bernd Weber Sachgebietsleiter





Flurbereinigung Grünes Band - Landesforst Flurbereinigungsverzeichnis

Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung

GRB045

Gemarkung Jahrstedt, Flur 1

32/1, 33/1, 33/3, 34/1, 38/4, 40/2, 120/39, 125/39, 127/39, 134/34, 135/34, 141/34, 143/35, 153/33, 154/33, 156/33, 158/33, 306/40, 308/39, 309/39, 310/39, 311/39, 312/39

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

41,6097 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

23

Gemarkung Böckwitz, Flur 5

21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/7, 26/2, 26/5, 26/6, 26/7, 26/8, 26/9, 26/10, 26/11, 26/12, 26/13, 29/2, 30/2, 33/2, 33/3, 33/6, 33/12, 35/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

37,4066 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

23

Gemarkung Böckwitz, Flur 6

5/4, 6/1, 6/2, 7/4, 10/1, 10/6, 12/1, 12/2, 14/1, 14/2, 14/3, 14/6, 14/7, 14/10, 14/11, 17/9, 18/2, 19/2, 21/2, 21/3, 21/6, 21/16, 22/1, 22/2, 23/2, 23/4, 23/5, 23/6, 25/6, 25/9, 25/12

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

56,9436 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

31

Gemarkung Walbeck, Flur 7

25/1, 28/1, 30, 33/1, 35, 156/15, 159, 160, 161, 163

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

330,8950 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

10

Gemarkung Weferlingen, Flur 2

405/10, 514, 517

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

121,2720 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

3

Gemarkung Benneckenstein, Flur 12

43/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

6,6880 ha

1

Gemarkung Blankenburg, Flur 41

1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/30, 1/31, 1/32, 1/33, 1/34, 1/35, 1/36, 1/37, 1/38, 1/39, 1/40, 1/41, 2/20, 2/21, 2/22, 2/23, 2/24, 2/30, 2/31, 2/32, 2/33, 2/34, 2/35, 2/36, 2/37, 2/38, 2/39, 2/44, 2/45, 2/46, 2/47, 2/48

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

23,2551 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

49

Gemarkung Blankenburg, Flur 42

11/26, 11/27, 12/28, 12/29, 12/30, 13/15, 13/17, 13/18, 13/19, 13/20, 13/21, 13/22, 13/23, 13/24, 13/25, 13/64, 13/67

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

11,1538 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

17

Stand	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)	Seite: 1
26.04.2021	100 No. 100 No	
20.04.2021	Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt	



Flurbereinigung Grünes Band - Landesforst

Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke

laufende Bearbeitung

GRB045

Gemarkung Elend, Flur 1

7, 8, 9, 10/2, 11/1, 13/1, 14/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

rstücke der Flur: 264,9618 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Elend, Flur 2

7/10, 8/6

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

37,4503 ha

Gemarkung Elend, Flur 7

15/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

1,8541 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

1

Gemarkung Heimburg, Flur 10

40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 61, 62, 63, 64

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

13,7621 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

19

Gemarkung Wienrode, Flur 5

2, 3/2, 8, 9, 115, 172, 173/112, 174/112

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

12,5917 ha

8

Gemarkung Meisdorf, Flur 9

24/6, 24/7

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

1,5124 ha

2

Gemarkung Meisdorf, Flur 10

4/14, 6/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

0.9538 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

2

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren:

962,3100 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren:

198